

# **Leitlinien zur Altenpflegeausbildung in der ambulanten Pflege**

## **1. Vorwort**

Der demographische Wandel hat für den Pflegearbeitsmarkt in der Stadt Mülheim an der Ruhr zwei dramatische Konsequenzen. Ein Rückgang an potentiellen Arbeitskräften wird einhergehen mit einem Anstieg an Pflegebedürftigen. Diesen grundsätzlich positiven Wachstumsaussichten für den professionellen Pflegearbeitsmarkt stehen aktuell eine geringe Anzahl und durchschnittlich ältere Pflegekräfte gegenüber, deren Arbeitsalltag von unregelmäßigen Arbeitszeiten, einem hohen Arbeitspensum und besonderen psychischen und physischen Belastungen gekennzeichnet ist.

Im Wettbewerb um gut ausgebildete Pflegefachkräfte konkurriert Mülheim mit anderen Ruhrgebietsstädten. Wir – die Mülheimer ambulanten Pflegedienste – haben uns daher entschlossen das Problem aktiv anzugehen und Leitlinien der Altenpflegeausbildung zu erstellen. Damit soll der Versuch gelingen, der besonderen gegenwärtigen und zukünftigen Mülheimer Versorgungssituation in der ambulanten Pflege schon zu Beginn der Pflegeausbildung Rechnung zu tragen.

## **2. Theorie**

Lerninhalte, die in der Theorie vermittelt wurden, werden vom Ausbildungsträger (Organisationsverantwortung) umgesetzt. Praktische Tätigkeiten werden nach theoretischer Unterweisung durch den Praxisanleiter und unter dessen Aufsicht in der Praxis durchgeführt. Der Praxisanleiter koordiniert und überwacht die praktische Ausbildung der Schüler. Ein regelmäßiger Austausch zwischen den praktischen und theoretischen Kooperationspartnern findet statt. Inhalte des Austausches sind Leistungsstand des Auszubildenden, Lernzielkatalog, Abstimmung von Ausbildungsinhalten (Grundpflege, Behandlungspflege, Krankenbeobachtung) sowie der Theorie – Praxis - Transfer.

Theoretische Inhalte (80 Std.):

- Personengruppen, die ambulant versorgt werden
- Pflegende Angehörige
- Angehörigenschulung
- Pflegeberatung
- Wohnumfeldgestaltung und-beratung
- der professionell Pflegende als Gast im „Zuhause“ des Pflegebedürftigen
- Finanzierung: SGB V, XI und XII
- Möglichkeiten der ambulanten Versorgung / Versorgungskonzepte
- alternative Wohnformen
- spezielle Notfallsituationen in der ambulanten Pflege

### **3. Praktischer Einsatz und Praxisbegleitung**

Die praktische Anleitung soll mit dem theoretisch Gelernten korrespondieren. Hierfür ist ein regelmäßiger Informationsfluss zwischen Altenpflegeseminar und Ausbildungsbetrieb über den Wissensstand der Auszubildenden erforderlich. Auch zwischen weiteren Praktikumsstellen und dem Ausbildungsbetrieb ist ein regelmäßiger Austausch erforderlich, um ambulant möglicherweise nicht zu vermittelndes Wissen weitergeben zu können. (z.B. spezielle, in der häuslichen Umgebung nicht durchgeführte Bäder).

Grundsätzlich findet die praktische Ausbildung unter persönlicher Anleitung einer Pflegefachkraft statt, d.h. im ersten und zweiten Ausbildungsjahr arbeitet der Azubi (ohne pflegerische Vorkenntnisse\*) grundsätzlich nicht alleine, während im dritten Ausbildungsjahr eigenständige Einsätze zum Lernen von eigenverantwortlichen Pflegehandlungen beitragen können. Für den letztgenannten Fall hat der Ausbildungsbetrieb die ordnungsgemäße und fachgerechte Durchführung der Leistung zu garantieren. Gleichzeitig ist für den pflegerischen Notfall eine Pflegefachkraft zur Verfügung zu stellen.

\* = pflegerische Vorkenntnisse bedeutet hier: Mit abgeschlossener Ausbildung im med.-pflegerischen Bereich: z. B. Gesundheits- und KrankenpflegeassistentIn, AltenpflegehelferIn, Med. Fachangestellte

#### **3.1 Arbeitsplatz ambulante Pflege**

Den beteiligten Ausbildungsbetrieben ist es ein großes Anliegen, ihre Auszubildenden an das Unternehmen zu binden und als Fachkraft für die ambulante Pflege zu gewinnen.

Die Anforderungen der ambulanten Pflege erfordern von den dort tätigen Mitarbeiter besondere Anforderungsmerkmale, die im Rahmen der Ausbildung vermittelt werden.

Während in der stationären Pflege Teamarbeit dominiert, häufig ein Austausch mit Kollegen oder Ärzten stattfindet und Hilfestellung in Anspruch genommen werden kann, werden die Pflegetätigkeiten in der ambulanten Pflege überwiegend in Einzelarbeit geleistet.

Diese Art von Arbeit zeichnet sich somit durch einen hohen Grad an Autonomie, Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit aus.

Wir befähigen unsere Azubis im Laufe der Ausbildung zu eigenständigem Arbeiten. Hierbei sichern wir die erforderliche, dem Ausbildungsstand entsprechende qualifizierte Begleitung / Anleitung zu.

Die häufige Begegnung mit dem Unbekannten als tägliche Herausforderung: Ein wesentliches Erscheinungsmerkmal der Ambulanten Pflege sind der unterschiedliche Arbeitsanfall und die verschiedenen Einsatzorte. Anders als in der stationären Pflege gibt es oft keine festen täglichen Arbeitszeiten und (keine feste Station) variable Einsatzorte. Dauer und das Ende der täglichen Arbeitszeit und Einsatzorte ergeben

sich aus den Erfordernissen der jeweiligen Tour und der vollständigen Leistungserbringung.

Wir kommen als Gast und unterstützen die Menschen in ihrem Zuhause. Wir versorgen unsere Kunden in deren häuslichem Umfeld. Dies dient dazu, dass die pflegebedürftigen Menschen weiterhin selbstbestimmt leben können. Die in der ambulanten Pflege tätige Fachkraft muss den unterschiedlichsten örtlichen und persönlichen Herausforderungen gewachsen sein. Der Kunde hat das Hausrecht und es ist zu akzeptieren, dass im Zweifel selbst das Recht auf Verwahrlosung Ausdruck von zu unterstützender Selbstbestimmung und Freiheit ist.

Das hat zur Folge, dass Mitarbeiter im ambulanten Bereich häufig flexibler und toleranter sein müssen als die Mitarbeiter im stationären Bereich.

#### **4. Kooperation mit anderen Betrieben:**

##### **4.1 Praktische Einsatzorte**

Die Auszubildenden in der Altenpflege absolvieren im Rahmen ihrer Ausbildung praktische Einsätze in unterschiedlichen Einrichtungen des Gesundheitswesens. Gemeinsam haben alle Einrichtungen, dass es sich hierbei um solche handelt, in denen der ältere Mensch gepflegt wird. § 4 Abs. 3 AltPflG definiert und regelt die infrage kommenden unterschiedlichen Einsatzorte.

Der Ausbildungsbetrieb gewährleistet nicht zuletzt durch das Abschließen von Kooperationsverträgen, dass der Auszubildende die für seine Ausbildung notwendigen unterschiedlichen Einsätze absolvieren kann. Mit der Regelung zu den unterschiedlichen Einsatzorten soll gewährleistet werden, dass der Auszubildende eine qualitativ hochwertige und mit unterschiedlichen Praxiserfahrungen bereicherte Ausbildung erfährt.

##### **4.2 Altenpflegeseminare**

Die Altenpflegeseminare als Ort der theoretischen Ausbildung sind wichtigster und engster Kooperationspartner der ausbildenden Betriebe. Ohne einen Platz im Altenpflegeseminar ist eine Ausbildung nicht möglich. Die mit den beteiligten Betrieben kooperierenden Seminare teilen die Inhalte und Ziele dieser Leitlinien.

##### **4.3 Rechtliche Bestimmungen und gesetzlichen Grundlagen**

Für die Ausbildung zur Altenpflege gibt es eine Vielzahl von rechtlichen Grundlagen. Gesetze und Richtlinien klären die überwiegenden rechtlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Ausbildung. Die ambulanten Pflegedienste halten sich beim praktischen Einsatz der Azubi an die jeweils gültigen gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben.

Des Weiteren streben die beteiligten Dienste, möglichst in Kooperation mit den Altenpflegeseminaren, an, zukünftige Standards und Richtlinien mit zu entwickeln, die der Sicherung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung dienen.

## **5. Voraussetzungen**

### **5.1 Der Auszubildende:**

Die formalen Voraussetzungen für die Ausbildung in der Altenpflege sind vom Gesetzgeber vorgegeben:

- mittlerer Bildungsabschluss oder aber Hauptschule 10 A mit abgeschlossener Berufsausbildung
- mindestens 16 Jahre

Weitere Voraussetzung für den Einsatz in der ambulanten Patientenversorgung wäre ein Führerschein der Klasse B.

Die persönliche und menschliche Eignung des Auszubildenden für diesen Bereich kann während der Probezeit durch intensive Praxisbegleitung und aktiven Austausch zwischen Bildungsinstitut und praktischer Ausbildungsstätte evaluiert werden.

### **5.2 Ausbildungsbetrieb**

Der Ausbildungsbetrieb bietet den Pflegeschülern die Möglichkeit einer fundierten praktischen und theoretischen Ausbildung. Voraussetzung hierfür ist das Vorhalten von mindestens einem Mitarbeiter mit Zusatzqualifikation zur Praxisanleitung.

Das Aufgabenfeld der Praxisanleiter ist sehr vielschichtig. Er ist zum einem Bindeglied zwischen Bildungsinstitut und dem jeweiligen Ort der praktischen Ausbildung. Auf der anderen Seite ist er meist direkt der Pflegedienstleitung unterstellt, die ihn in seinem Aufgabenbereich einsetzt.

Der Praxisanleiter hat eine übergeordnete Funktion in der praktischen Anleitung, er wird hierbei von den Mentoren (als Begleiter, Ratgeber und Ansprechpartner für den Azubi) unterstützt. Nach Rücksprache mit der Schule, der Station / ambulanten Pflegedienst und dem Auszubildenden führt er eine Anleitung in der Praxis durch.

Näheres ist in Stellen- und Verfahrensanweisungen festzulegen.

Die Zusammenarbeit mit anderen Mitarbeitern der Einrichtung, insbesondere der Mentoren, ist bei der Organisation der praktischen Ausbildung dringend erforderlich, da der Praxisanleiter sich unmöglich gleichzeitig um alle Schüler kümmern kann.

Damit die Mentoren und Azubi wissen, nach welchen Kriterien ihre Anleitung erfolgen soll, muss der Praxisanleiter gemeinsam mit dem Altenpflegeseminar (-schule) einen Lernzielkatalog erstellen.

Die Lernzielkataloge werden nach den einzelnen Fachbereichen gegliedert.

Der Ausbildungsbetrieb stellt sicher, dass Praxisanleiter und Mentoren sich ständig fortbilden, damit sie den aktuellen Stand der Pflege auch weitervermitteln können.

Um den Aufgaben gerecht werden zu können, erhalten sie genügend Zeit für die Anleitung und Ausbildung.

Der Praxisanleiter und die Mentoren sind für die praktische Ausbildung der Pflegeschüler unerlässlich und dienen der Qualitätssicherung in der Ausbildung.

Schwerpunkt und Ziel ihrer Tätigkeit ist es, den Auszubildenden an selbständiges und eigenverantwortliches Arbeiten heranzuführen. Er soll Pflegekompetenz erlangen und ein Bewusstsein für verantwortungsvolles Handeln.

Es sollte ein intensiver Kontakt und Austausch zwischen Altenpflegeseminar (-schule), Praxisanleiter, Mentor und dem Schüler bestehen.

**Grundsätzliche Anmerkung:** Nur zur besseren Lesbarkeit wurde in diesem Text bei der Benennung von Personen auf die Benutzung der Form des weiblichen Geschlechts verzichtet und die anonymisierte männliche Form gewählt.

Verabschiedet am 09.04.14 einstimmig von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft der ambulanten Pflegedienste in Mülheim an der Ruhr.

Martin Behmenburg